



GEMEINDE NEUSTIFT-INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten – Land, NÖ

Innermanzing, am 20.12.2023

Bearbeiter: Mislik / DW 12

Zahl: 1596/2023

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit gültigen Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **02. 01. bis 15. 01. 2024** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim zuständigen Obmann des Jagdausschusses (Herrn Michael Kuhn, Gießhüblstr. 57, 3052 Innermanzing) in der Zeit vom 03.01. – 15.01.2024 eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von 01.02. bis 16.07.2024

durch die Gemeinde Neustift-Innermanzing.

Die Überweisung der Anteile wird auf das von den Grundeigentümern bekanntgegebene Konto durchgeführt.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss der Jagdgenossenschaft Neustift-Innermanzing für die Jagdpachtauszahlung des nächsten Jahres verwendet.



Die Bürgermeisterin:

(Handwritten signature of Ilmgard Schibich)
(Ilmgard Schibich)

Angeschlagen am: 02.01.2024

Abgenommen am: 17.07.2024

Diese Kundmachung ergeht mit dem Ersuchen um Anschlag an der do. Amtstafel an:

Marktgemeinde 3033 Altlenzbach, Hauptplatz 3
Stadtgemeinde 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2

Gemeinde 3053 Brand-Laaben 100
Gemeinde 3073 Stössing 7

www.neustift-innermanzing.at

Sprechstunden der Bürgermeisterin: Dienstag von 17 – 19 Uhr
gemeinde@neustift-innermanzing.at | UID: ATU-16251703

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr | Telefon: +43/2774/2298 | Fax: +43/2774/2298 5
Bankverbindung: Raiffeisenbank Wienerwald | IBAN: AT86 3266 7000 0200 0966 | BIC: RLNWATWWPRB

An die Amtstafel

angeschlagen am: 2. 1. 2024

abgenommen am: _____